

Liebe Eltern,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie - auf Grundlage der Vorgaben des Ministeriums - über Abläufe und Einzelheiten für den kommenden Schulbetrieb im Rahmen der Corona-Pandemie informieren. Diese Vorgaben gelten zunächst **bis zum 31.8.2020**.

Unterrichtsanfang und –ende

- Der Unterricht beginnt wie immer **um 8.00 Uhr**.
- Die Kinder können bereits ab **7.35 bis 8.00 Uhr** (mit Maske) in ihren Klassenraum gehen. Dort werden sie von ihrer Lehrerin in Empfang genommen. Ein Verweilen auf dem Schulhof ist nicht möglich.
- Vor 7.35 Uhr darf das Schulgelände **nicht betreten werden**.
- **Die Kinder betreten das Gelände alleine**. Eltern dürfen das Schulgelände nicht betreten.
- Die Kinder der unteren Klassenräume (**1a, 2a, 4a**) benutzen den **Seiteneingang** am Sandkasten.
- Die Kinder der oberen Klassenräume (**2b, 3a, 3b**) benutzen den **Haupteingang**.
- Bis zum **festen Sitzplatz** müssen die Kinder die Masken anbehalten.
- Sobald die Kinder den Platz wieder verlassen müssen die Masken angezogen werden.
- **Nach dem Unterricht** verlassen die Kinder das Schulgelände durch den Eingang, durch den sie gekommen sind. Die Kinder werden in kurzen Etappen nacheinander aus den Klassenräumen entlassen.
- Mit dem Verlassen des Schulgeländes endet die Zuständigkeit des Kollegiums für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregungen.
- Bitte achten Sie beim Holen und Bringen auf die Einhaltung der Abstandsregel und vermeiden Sie langes Verweilen, um keine größeren Menschenansammlungen entstehen zu lassen.

Unterricht

- Den genauen **Stundenplan** erhalten die Kinder am ersten Schultag.
- **Gruppenmischung** im Vormittag durch Förderstunden oder AGs finden nicht statt, sodass die Kinder immer eine feste Lerngruppe bilden.
- Singen in geschlossenen Räumen ist nicht erlaubt.
- Der **Sportunterricht** darf nur im Freien stattfinden. Kontaktsport wird vermieden.

Auch möchten wir auf die Benutzung der Umkleieräume möglichst verzichten.

Deshalb bitten wir Sie, um Ihre Unterstützung und Ihr Kind an den Sportunterrichtstagen (s. Stundenplan) wie folgt in die Schule zu schicken:

- **Eingecremt mit ausreichendem Sonnenschutz, evtl. Kopfbedeckung**
- **Bequeme Kleidung, in denen es Sport machen kann (keine Kleider, Röcke)**
- **Kein Tragen von Schmuck (keine Armbänder, Ohrringe, Halsketten, etc.)**
- **Sportschuhe für Draußen**

→ **Aufbewahrungsmöglichkeit für die Mund-Nasen-Bedeckung (siehe unten)**

→ **ein Wechselshirt**

→ **ein mittelgroßes Handtuch**

- Der **Schwimmunterricht** für die Klassen 3a/b findet **eventuell ab dem 20.08.2020** statt. Zum genauen Ablauf und ob beide Klassen gleichzeitig oder wöchentlich wechselnd fahren bedarf es noch weiterer Klärung seitens der Stadt Kerpen.

„AHA“ – Abstand, Hygiene, Alltagsmasken

- Es gilt für alle am Schulleben Beteiligte auf dem Schulgelände: **Maskenpflicht**
- Nur dann, wenn die Kinder im Klassenraum während des Unterrichts auf ihrem festen Sitzplatz sitzen, darf die Gesichtsmaske abgenommen werden.
- Die LehrerInnen nehmen die Maske im Klassenraum nur dann ab, wenn die Abstandsregeln von 1,5m eingehalten werden können.
- Die Erziehungsberechtigten sind für die Beschaffung einer Mund-Nase-Bedeckung verantwortlich. Bitte geben Sie ihrem Kind daher einen **Mundschutz sowie eine kleine Dose oder verschließbare Tüte** zur Aufbewahrung mit in die Schule.
- Bitte **reinigen Sie den Mundschutz täglich**.
- Vor Unterrichtsbeginn, sowie vor und nach dem Frühstück und nach der Hofpause werden die Hände gewaschen. Auch nach dem Sportunterricht ist dies zwingend erforderlich.
- Bitte geben Sie Ihrem Kind das **Frühstück wie üblich in einer Brotdose mit**. Die Kinder essen aus dieser Dose heraus und sind angehalten, ihr Frühstück nicht an anderer Stelle abzulegen. Selbstverständlich darf das Frühstück auch nicht getauscht oder geteilt werden.
- Die **Hofpause** findet gestaffelt statt. Immer zwei Klassen gehen zusammen auf den Schulhof und werden in getrennten Bereichen spielen. Während der Hofpause werden die Masken getragen.
- Alle **Räume** werden **regelmäßig durchlüftet**. Geben Sie Ihrem Kind bitte an den kälteren Tagen eine dünne Jacke mit, falls es im Klassenraum zu kalt werden sollte.
- Auch werden die Kinder weiterhin ihre **Straßenschuhe** anbehalten um längere Aufenthalte an der Garderobe zu vermeiden.
- **Richtiges Händewaschen, Hust- und Niesetikette** sowie weitere Regelungen werden erneut besprochen, regelmäßig wiederholt und auf deren Einhaltung geachtet.
- **Materialien** dürfen untereinander nicht getauscht werden.

Gesundheit & Erreichbarkeit

- Ihre Kinder dürfen am Unterricht teilnehmen, wenn sie keinerlei Krankheitssymptome aufweisen.

- Kinder, die **Krankheitssymptome** zeigen (trockener Husten, Fieber, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns) werden von den anderen Kindern getrennt und müssen **sofort abgeholt** werden.
- Auch **Schnupfen** kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Unter Bezugnahme auf § 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG empfehlen wir, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, suchen Sie bitte einen Arzt auf.
- Eltern müssen **immer** telefonisch erreichbar sein.
- Laut dem Schulgesetz NRW 1-1 § 43 gilt bei Krankmeldung folgendes:

„...so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit.“

Diese schriftliche Krankmeldung kann in Form einer Email oder eines Briefes erfolgen. Sollten Sie Ihr Kind zunächst telefonisch krank melden, muss im **Nachgang noch** eine **schriftliche Entschuldigung** eingereicht werden.

Erkrankung des Personals

- Auch die Lehrkräfte können erkranken. Aufgrund der aktuellen sehr guten Besetzung kann Unterrichtsausfall zunächst vermieden werden. Sollte sich die personelle Situation jedoch durch mehrere Erkrankungen ändern, versuchen wir durch Vertretungskapazitäten Unterrichtsausfälle zunächst zu verhindern. Aktuell dürfen wir die Kinder in diesen Fällen nicht auf andere Klassen aufteilen, so dass es im schlimmsten Falle sein kann, dass eine Klasse nicht unterrichtet werden kann. In diesem Falle werden wir Sie kurzfristig kontaktieren müssen. Die Klassenlehrerinnen werden für diesen Fall eine Liste mit einer Telefonkette anlegen.

RaBe/OGS:

- **RaBe/OGS-Betreuung** finden statt.
- Die RaBe und OGS-Kinder der Klasse 1 bilden eine eigenständige Gruppe, um auch hier die Durchmischung weiter zu reduzieren und die stabile Gruppe bestehen zu lassen. Die Kinder der Klasse 2, 3 und 4 stellen zusammen eine weitere stabile Gruppe dar.
- Es gilt: In den OGS-Gruppenräumen müssen **keine Gesichtsmasken** getragen werden.
- Zudem erhalten die OGS-Kinder wieder ein **Mittagessen**.

Klassen- & Schulpflegschaftssitzungen

- Die Klassen- und Schulpflegschaftssitzungen dürfen unter Einhaltung der Vorgaben (Masken, Abstand) stattfinden. **Es darf nur ein Elternteil pro Kind teilnehmen.** Hierzu erhalten Sie bei Zeiten noch genauere Informationen durch die Klassenlehrerinnen.

Kinder mit Vorerkrankung / Beurlaubung

- Kinder können **aus gesundheitlichen Gründen beurlaubt** werden, wenn sie Corona-relevante Vorerkrankungen haben.
- Bitte **benachrichtigen** Sie uns in diesem Fall **schriftlich**. Diese Kinder werden im *Lernen auf Distanz* von den Klassenlehrerinnen mit Arbeitsplänen versorgt. Die Kinder sind **verpflichtet**, zu Hause an den Unterrichtsinhalten zu arbeiten.
- Die **Teilnahmepflicht an Prüfungen** bleibt bestehen.
- Ein **ärztliches Attest** ist erforderlich, wenn Ihr Kind länger als 6 Wochen fehlt.

Kinder mit vorerkrankten Angehörigen

- Eine Befreiung vom Unterricht kommt **nur in eng begrenzten Ausnahmefällen** in Betracht und nur dann wenn eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko für den Angehörigen darstellt.
- Die Befreiung gilt **nur vorübergehend**. Voraussetzung ist ein **ärztliches Attest**.
- Zudem muss ein **ärztliches Attest** vorgelegt werden.
- Die Familie ist angehalten, **zu Hause Maßnahmen zur Infektionsprävention** zu treffen.
- Das Kind ist verpflichtet, im **Distanzlernen** die entsprechenden Unterrichtsinhalte zu bearbeiten.
- Die **Teilnahmepflicht an Prüfungen** besteht auch hier.

Rückkehr aus Risikogebieten & Quarantänemaßnahmen

- Risikogebiete werden durch das Robert-Koch-Institut veröffentlicht: www.rki.de/covid-19-risikogebiete
*„Sollten Sie sich in den 14 Tagen vor Ihrer Einreise nach Deutschland in einem der ausgewiesenen Risikogebiete aufgehalten haben, **müssen Sie sich umgehend und auf direktem Weg in eine 14-tägige häusliche Quarantäne begeben**. Diese Maßnahme dient dem Schutz Ihrer Familie, Ihrer Nachbarn und aller Menschen aus Ihrem Umfeld und ist leider unvermeidbar. Dabei spielt keine Rolle, ob Sie sich angesteckt haben oder nicht.“* (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, NRW.)
- Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt zu uns auf.
- Die Teilnahme am Präsenzunterricht und sonstigen Schulveranstaltungen ist für die Dauer einer Quarantäne ausgeschlossen; dabei ist von 14 Tagen auszugehen.

- Die zu einer Quarantäne verpflichteten Schülerinnen und Schüler erhalten Distanzunterricht. Sie sind verpflichtet, sich auf diesen Unterricht vorzubereiten, ihre Lerninhalte und Hausaufgaben zu bearbeiten.

Bustransport nach der 4. Stunde

Voraussichtlich wird nach der 4. Stunde nun auch ein Bus fahren. Auf der Homepage und über die Klassenlehrerinnen werden Sie hierüber zeitnah nach verlässlicher Zusage noch informiert.

Das vergangene Schuljahr hat gezeigt, dass die Kinder die derzeit notwendigen Maßnahmen gut umgesetzt und eingehalten haben. Bitte besprechen Sie trotzdem noch einmal mit Ihrem Kind die Wichtigkeit des Tragens der Mund-Nasen-Bedeckung und die Berücksichtigung aller Hygiene- und Abstandregeln. Denn letztendlich möchten wir alle so gut es geht wieder zu einem weitestgehend geregelten schulischen Alltag zurückkehren und das möglichst lange. **Auch dienen alle Vorgaben dem Gesundheitsschutz aller Personen in der Schule und im häuslichen Umfeld.**

Wir freuen uns auf das tägliche Wiedersehen und gemeinsame Lernen mit den Kindern. 😊

Sollten Sie noch Rückfragen haben, so sprechen Sie uns gerne an.

Mit besten Grüßen

J. Beerbaum (kom. Schulleitung) und das gesamte Team der St. Elisabeth-Schule